

Gewerkschaftsfeindliche Praktiken im Kapitalismus

Während der XXVI. Parteitag der KPdSU die Aufgaben und Rechte der Gewerkschaften als außerordentlich umfangreich einschätzen konnte, ist in vielen kapitalistischen Ländern die freie gewerkschaftliche Betätigung durch Gesetze und Grundsatzurteile weitgehend eingeschränkt.

In den USA verpflichtet der Landrum-Griff in-Act von 1959 die Gewerkschaften, dem Arbeitsministerium über ihre Statuten und Beschlüsse (insbesondere solche, die Streiks und Tarifabschlüsse betreffen), über die Höhe der Mitgliedsbeiträge, alle größeren Finanzoperationen sowie über ihre leitenden Funktionäre Bericht zu erstatten.

Nach dem Taft-Hart ley-Act von 1947 müssen im Staatsdienst Beschäftigte bei Teilnahme an einem Streik mit sofortiger Entlassung und dem Verlust sämtlicher auf Grund des Dienstverhältnisses erworbener Rechte rechnen. Der Präsident der USA kann nach diesem Act einen Streik mit Hilfe eines Gerichts abwürgen. Gerichtsentscheidungen zufolge sind Unternehmungen bei allen ökonomischen Streiks befugt, die Streikenden zu entlassen.

In der BRD hat das Bundesarbeitsgericht am 10. Juni 1980 die Aussperrung grundsätzlich für zulässig erklärt. Damit wird die reaktionäre Praxis der Unternehmer für rechtmäßig erklärt, die mit der Aussperrung das Streikrecht mehr und mehr auszuhöhlen versuchen. Diese Tendenz wird durch die aussperrungsbedingten Ausfalltage offenkundig.

In den fünfziger Jahren waren es 73 000, in den sechziger Jahren 1 350 000 und 1970 bis Ende März

1979 ca. 5200000 Arbeitstage. Beispiele weiterer gewerkschaftsfeindlicher Gerichtsurteile sind:

- Am 9. Dezember 1978 entschied das Bundesarbeitsgericht, die Gewerkschaften hätten kein Recht, in den Arbeitspausen im Betrieb Vertrauensleute zu wählen.
- Am 23. Februar 1970 fällte das Bundesarbeitsgericht ein Urteil, wonach es Gewerkschaftsmitgliedern untersagt ist, auf Schutzhelmen das Gewerkschaftsblem als Aufkleber zu tragen.
- Am 23. März 1979 wurde vom Bundesarbeitsgericht verfügt, daß die Gewerkschaften kein eigenständiges Recht auf die Verteilung von gewerkschaftlichen Zeitschriften in Betrieben geltend machen können.

In Großbritannien wurde 1980 mit dem „Employment Act“ die gewerkschaftliche Freiheit eingeschränkt. Er begrenzt den Einsatz von Streikposten, entzieht Streikenden die bisher üblichen Unterstützungsgelder.

In Chile wurde im September 1980 eine sogenannte Verfassung mit einer Abstimmungsfarce in Kraft gesetzt, die dem Volk jegliches Recht auf gewerkschaftliche Betätigung abspricht.

In Argentinien ist das Recht auf gewerkschaftliche Organisation eingeschränkt. Es besteht ein Verbot, sich an politischen Aktivitäten zu beteiligen.

In Kanada wurde in der Provinz Nova Scotia ein Gesetz erlassen, das bestimmt, daß Gewerkschaften nur dann anerkannt werden, wenn sie in jedem einzelnen Betrieb die Mehrheit der Beschäftigten organisieren.

Lang ist die Liste jener Gewerk-

schafter, die in den letzten Jahren in den kapitalistischen Ländern verhaftet oder erschossen wurden, nur weil sie sich für die Interessen der arbeitenden Menschen, für Recht und Gesetz, für soziale Sicherheit eingesetzt haben.

Verhaftet bzw. zu Gefängnisstrafen verurteilt wurden unter anderem:

- 44 führende Gewerkschaftsführer Guatemalas in den ersten acht Monaten des Jahres 1980;
 - 20 Gewerkschaftsführer Argentiniens im April 1979, weil sie zu einem eintägigen Generalstreik gegen die unsoziale Wirtschaftspolitik der Regierung aufriefen;
 - Alejandro Rojas Martinez, chilenischer Arbeiterführer, im August 1980;
 - Juan Cechin Oquendo, Führer des bolivianischen Gewerkschaftsverbandes COB, und Simon Reyes, Gewerkschaftsführer der bolivianischen Bergarbeiter, 1980 nach dem Militärputsch;
 - Francisco Garcia Salve, spanischer Gewerkschaftsführer und ehemaliger Arbeiterpriester, im Juni 1980;
 - 11 Funktionäre der chilenischen Bauerngewerkschaft „Unidad Obrera-Campesina“ im April 1980;
 - 600 Gewerkschafter in den USA im Dezember 1978 und im Januar 1979, weil sie auf Streikposten standen.
- Einige der ermordeten Opfer:
- Karmal Türkler, Vorsitzender der türkischen Metallarbeitergewerkschaft, im Juni 1980;
 - Rufino Centreras, Donald Pilla und Mac Lewis, amerikanische Arbeiter, 1979, als sie auf Streikposten standen;
 - Charles Dignus, ein 27jähriger Gewerkschafter, im Februar 1978 zusammen mit fünf anderen Bergarbeitern in Big Stone Gap (USA-Staat Virginia), weil sie sich an einem Streik beteiligten.

(NW)